

## **Kantonsratsbeschluss über den Kantonsbeitrag an den Neubau des Kinder- und Jugend- psychiatrischen Zentrums Sonnenhof in Ganterschwil**

Erlassen am 24. April 2007

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 3. Oktober 2006 Kenntnis genommen und beschliesst:

1. Der Kanton St.Gallen leistet an die Kosten des Neubaus des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Zentrums Sonnenhof in Ganterschwil einen Beitrag von zwei Dritteln des Kostenvoranschlags von Fr. 11'641'000.–, höchstens Fr. 8'000'000.–.

Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2008 innert 5 Jahren abgeschrieben.

2. Die Auszahlung des Kantonsbeitrags erfolgt nach dem Baufortschritt.
3. Der Kantonsbeitrag steht unter der Voraussetzung, dass:
  - a) das Baudepartement die Aufsicht über die Bauausführung hat und einen Beauftragten in die Baukommission abordnen kann;
  - b) Bauaufträge, Lieferungen und Dienstleistungen nach der kantonalen Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen<sup>1</sup> vergeben werden.
4. Dem Kanton dürfen über Betriebsbeiträge keine kalkulatorischen Kosten, die sich auf den vorstehenden Neubau beziehen, belastet werden.
5. Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Finanzreferendum<sup>2</sup>.

Der Präsident des Kantonsrates:  
Paul Meier

Der Staatssekretär:  
Martin Gehrler

---

<sup>1</sup> sGS 841.1.

<sup>2</sup> Art. 7 Abs. 1 RIG, sGS 125.1.